



* „Initiative Tierwohl“: Keine strengen Kontrollen geplant



Dem deutschen Endverbraucher wird es immer wichtiger, unter welchen Umständen das von ihm verzehrte Fleisch hergestellt wird. Die Anbieter haben dies ebenfalls erkannt und als Antwort darauf 2015 die „Initiative Tierwohl“ gegründet.

Landtagsabgeordneter
Stefan Herre

Mit großer Aufmerksamkeit hat der AfD-Landtagsabgeordnete Stefan Herre, Mitglied des Ausschusses „Ländlicher Raum“, eine Vielzahl strittige Punkte bei der Initiative entdeckt. „Die ‚Initiative Tierwohl‘ wird von Tierschutzorganisationen kritisiert. Es handele sich dabei um eine reine Marketingstrategie, sagen Tierschützer. Das Wohl der Tiere habe sich durch die Initiative zudem nicht verbessert.“ Dem ging Stefan Herre auf den Grund.

Leichtfertiger Umgang

„Das Umweltministerium weist jede Verantwortung weit von sich“, erklärt Herre und zitiert aus der Antwort der Landesregierung auf seine Anfrage: „Verantwortlich für die privatwirtschaftlich getragene ‚Initiative Tierwohl‘ sind Unternehmen und Verbände aus Landwirtschaft, Fleischwirtschaft und Lebensmitteleinzelhandel. Diese sind in erster Linie in der Pflicht, die Einhaltung und Umsetzung der im Rahmen der Initiative kommunizierten Kriterien und zulässigen Werbeaussagen einzuhalten.“ Stefan Herre sieht den leichtfertigen Umgang der Landesregierung mit diesem sensiblen Thema höchst kritisch: „3500 Unternehmen nehmen an dieser Initiative, die vom Bundeskartellamt genehmigt wurde, teil. Man rechnet in den nächsten Jahren mit weiteren 2500 Teilnehmern. Unter diesen Umständen sollten die Regierenden doch sehr genau

hinschauen, damit der Verbraucher nicht mit falschen Versprechen getäuscht wird.“

Irreführung und Täuschung?

Tatsächlich berichteten diverse Medien, unter anderem der „Bayrische Rundfunk“ und die „Süddeutsche Zeitung“, dass das Siegel nicht zwangsläufig bedeutet, dass Tiere aus diesem Betrieb besser gehalten werden als jene aus nicht teilnehmenden. „Doch der Kunde geht selbstverständlich davon aus, etwas zum Tierwohl beizutragen, wenn er bewusst diese Wurst kauft“, vermutet Stefan Herre. In seiner Antwort auf Herres Antrag schreibt das Land Baden-Württemberg: „Um den Verbraucher vor wirtschaftlicher Übervorteilung durch Irreführung und Täuschung zu schützen, wird die Wirksamkeit dieser betrieblichen Eigenkontrollen risikoorientiert überprüft.“ Dies bedeutet, dass der Prüfer das inhärente Risiko und das Kontrollrisiko einschätzt. Stefan Herre warnt vor dieser Methode: „Es bleibt die Gefahr, dass wesentliche Defizite unentdeckt bleiben.“

Lobenswerte Idee, aber...

Auch wenn Herre die Idee lobt, die Situation der Tiere in der Massentierhaltung verbessern zu wollen, hält er die „Initiative Tierwohl“ aktuell nicht dafür geeignet. Hinzu kommt, dass sich CDU/CSU und SPD in ihren Sondierungsgesprächen darauf geeinigt haben, 1,5 Milliarden Euro bis 2021 in die Landwirtschaft und ländlichen Räume zu investieren. Überhaupt sei es Aufgabe der EU, die Gesetze dergestalt zu ändern, dass Tiere unter würdigeren Bedingungen aufgezogen werden. „Die Standards der ‚Initiative Tierwohl‘ sind nur etwas höher als die gesetzlichen. Da wäre es doch weitaus effektiver, wenn die zuständigen Unternehmen und Verbände auf die Politik einwirken, um etwas zu ändern“, schlägt Herre vor. „Doch da dies bisher nicht geschehen ist, bleibt der Verdacht, dass die Initiative nicht ausschließlich das Tierwohl im Fokus hat. Es ist die Aufgabe der Regierung, hier genau hinzuschauen.“



INFOS

AUS DEM LANDTAG

AUSGABE 1

Januar/Februar 2018



Folgen Sie
uns auf Facebook
www.facebook.com/AfDFraktionBW

Verfehlte Zuwanderungspolitik offenbart augenscheinliches Versagen von Bund und Ländern

Ein konsequentes und unverzügliches Umdenken der Landesregierung in der Zuwanderungspolitik fordert der baden-württembergische Landtagsabgeordnete Daniel Rottmann. Nicht zuletzt das offizielle Eingeständnis der hohen kriminellen Energie, die durch Migranten aus nord- und westafrikanischen Staaten wie Gambia, Marokko oder Tunesien an den Tag gelegt wird, offenbare das augenscheinliche Versagen von Bund und Ländern, das gerade auch deshalb nicht in eine „Integration der Zuwanderungsbegehrenden“ münden dürfe, wie Rottmann unterstreicht. „Das Hauptaugenmerk der Landesregierung muss auf der Vorbereitung der ‚Flüchtlinge‘ für die Rückkehr in ihre Heimatländer liegen!“

Hilfe zur Selbsthilfe für die Remigration zu den Familien in den Herkunftsländern

Um dies in geordneten Bahnen zu realisieren, hatte die AfD-Landtagsfraktion bereits im Vorjahr das Programm „Fit4Return“ aufgelegt, das die betreffenden Menschen befähigen soll, nach ihrer Remigration in die angestammte Heimat einen

wertvollen Beitrag zum Wiederaufbau zu leisten. „Unser AfD-Ansatz ist das Angebot von Hilfe zur Selbsthilfe in den jeweiligen Heimatländern“, so der Abgeordnete. „Wir wollen Lösungen für die Menschen in ihren Heimatländern, für die Menschen in unserem Land. Wir wollen Lösungen für die Menschen, die mit großen Erwartungen, Hoffnungen und Perspektiven für ihr Leben nach Deutschland kommen und die dann oft bitter enttäuscht werden, weil sie sich komplett falsche Vorstellungen gemacht haben!“ Dazu sei es zwingend notwendig, die chancenlosen Zuwanderungsbegehrenden zu ihren Familien in die Herkunftsländer zurück zu senden und sie nicht nur zu Aufbauhelfern, sondern darüber hinaus zu „Botschaftern für einen besseren Neustart in der Heimat“ zu machen. „Die AfD steht damit für eine bessere, alternative Flüchtlingspolitik, die von Vernunft und Verantwortungsgefühl auch gegenüber unseren Bürgern hier in Deutschland geprägt ist. Wir wollen die Zuwanderungsbegehrenden fit machen und ihnen wieder Hoffnung für ihre Rückkehr geben anstatt leere Versprechungen in Europa“, unterstreicht Daniel Rottmann.

Liebe Leser,

„Die von Grün-Schwarz im Koalitionsvertrag vor knapp zwei Jahren vereinbarte Reform des Landtagswahlrechts hat in den letzten Tagen zu hitzigen Debatten geführt.

Beim Vorhaben der Grünen steht zu befürchten, dass das Argument, „die ausgewogene Repräsentation von Frauen sichern zu wollen“, nur den Vorwand liefern soll, die eigene Macht zu stärken. Wahrscheinlich geht es den Grünen und den Befürwortern der CDU ausschließlich darum, die eigene Kandidatur über die Liste abzusichern und ihre Parteiideologie durchzusetzen. Die AfD spricht sich für die Beibehaltung des bestehenden Wahlrechts aus und wird sich vehement gegen eine Veränderung stellen. Das baden-württembergische Wahlrecht ist eine Blaupause für Deutschland. Es sollte mit Respekt behandelt und nicht auf dem Altar der Parteiinteressen geopfert werden!“

Ihr Emil Sänze
stv. Fraktionsvorsitzender



INFOS

AUS DEM LANDTAG

Erscheint in regelmäßigen Abständen und wird herausgegeben von der Fraktion der Alternative für Deutschland im Landtag von Baden-Württemberg. V.i.S.d.P. Emil Sänze, AfD-Fraktion, Konrad-Adenauer-Straße 3, 70173 Stuttgart, Fax: 0711/2063-145660, www.afd-fraktion-bw.de, www.facebook.com/AfDFraktionBW *Bildquelle: Shutterstock

IMPRESSUM

„Direkte Demokratie ist zu wichtig, um sie der Parteipolitik zu überlassen!“



Bereits mit ihrer Gründung vor knapp fünf Jahren hat sich die Alternative für Deutschland als einzige wahre Verfassungspartei der Bundesrepublik Deutschland das Thema „Direkte Demokratie“ auf die Fahnen geschrieben, unterstreicht der Fraktionsvorsitzende

Fraktionsvorsitzender
Bernd Gögel

Eine maßgebliche Stärkung der direkten Demokratie in Baden-Württemberg strebt der wegweisende Verfassungsänderungsantrag an, den der Fraktionsvorsitzende der AfD, Bernd Gögel, in Stuttgart vorstellte. Das „Gesetz zur Stärkung der direkten Demokratie in der Verfassung des Landes Baden-Württemberg“ – kurz „Demokratiestärkungsgesetz“ – sieht drei Säulen vor, um dem Volk als eigentlichem Souverän des demokratischen Staates die Macht in die eigenen Hände zurückzugeben und die traditionell starke direktdemokratische Tradition von Baden, Württemberg und Hohenzollern wiederzubeleben.

Baden-Württembergischer Weg zu mehr direkter Demokratie mit drei stabilen Säulen

Zum einen werden die Quoren zur Erzwingung von Volksabstimmungen und Referenden drastisch herabgesetzt, und zwar von bisher zehn Prozent der Wahlberechtigten auf ein Prozent. Zudem werden neben fakultativen Referenden, die vom Volk ausgelöst werden können, auch verpflichtende Referenden eingeführt, die die Landesregierung bei Verfassungsänderungen oder bei Gesetzen und Staatsverträgen abhalten muss, die Ausgaben von mindestens ein Prozent des Staatshaushaltes nach sich ziehen. Die dritte Säule verlangt, dass keine thematische Limitierung bei Referenden und Volksabstimmungen mehr erfolgen darf und zukünftig auch fiskalpolitische Entscheidungen Gegenstand von Referenden sein können. Fakultative Volksabstimmungen müssen abgehalten werden, wenn zehn Prozent der Gemeinden oder ein Prozent der Wahlberechtigten – also nach jetzigem Stand etwa 77.000 Unterzeichner – es verlangen,

Volksbegehren benötigen sogar nur ein Prozent oder 77.000 (bisher 770.000) Unterzeichner! Dadurch wird es den Bürgern zukünftig möglich sein, beispielsweise bei Großprojekten wie „Stuttgart 21“ ein gewichtiges und vor allem auch verbindliches Wort mitzureden – und das nicht erst im Nachhinein, wenn das Parlament derartige Milliardeninvestitionen bereits beschlossen hat. Darüber hinaus sieht das „Demokratiestärkungsgesetz“ eine deutliche Verlängerung der Sammlungsfristen auf sechs Monate bei amtlicher und neun Monate bei freier Sammlung sowie eine Reduzierung des Abstimmungsquorums auf eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen vor.

„Alle Macht geht vom Volke aus“

Bereits mit ihrer Gründung vor knapp fünf Jahren hat sich die Alternative für Deutschland als einzige wahre Verfassungspartei der Bundesrepublik Deutschland das Thema „Direkte Demokratie“ auf die Fahnen geschrieben, unterstreicht der Fraktionsvorsitzende: „Direkte Demokratie ist zu wichtig, um sie der Parteipolitik zu überlassen! Dass alle Macht vom Volk ausgeht und sowohl durch Wahlen als auch durch Abstimmungen ausgeübt wird, legen Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes und Artikel 25 Absatz 1 der baden-württembergischen Landesverfassung fest. Was wir gegenwärtig vorfinden, ist ein erstarrter Parteienstaat, in dem wesentliche Entscheidungen wie die Öffnung der Grenzen durch Angela Merkel nicht im Parlament stattfinden oder nicht das Wahlergebnis widerspiegeln, wie die momentane Kungelei um die eigentlich abgewählte Große Koalition aus CDU, CSU und SPD mehr als eindrucksvoll unter Beweis stellt.“



Strobls Knausrigkeit bei den Feuerwehrmitteln brandgefährlich für die Bevölkerung



Innenminister ignoriert Hilferufe der Feuerwehr

Landtagsabgeordneter
Klaus Dürr

Die Haltung von Innenminister Strobl zum Thema Feuerwehr machen die AfD-Landtagsabgeordneten und das Innenausschussmitglied Klaus Dürr fassungslos: „Während sich Minister Strobl selbst beweihräuchert, herrschen bei den Feuerwehren im Land eklatante Ausrüstungs- und Ausbildungsmängel.“ Auch wenn die Feuerwehr aufgrund der gestiegenen Feuerschutzsteuer etwas mehr Geld erhalte, ändere sich nichts am Investitionsstau an Fahrzeugen und Gebäuden und an Ausbildungsmängeln. Die Erhöhung des Zuschusses für den Feuerwehrynachwuchs um 5 Euro (!) pro Kopf und Jahr sei lächerlich. Dieses Ministerversagen sei für die Feuerwehr als auch für die Bürger im wahrsten Sinne des Wortes brandgefährlich.

Innenminister ignoriert Hilferufe der Feuerwehr

„Dass der Innenminister die Warnungen der AfD in den Wind schlägt, mag ja nicht verwundern, aber dass er sogar den Feuerwehrverband, dessen

Präsidenten und seinen Amtsvorgänger Gall ignoriert, und dies angesichts eines Anstiegs von Feuerwehreinsätzen von zuletzt 23 Prozent im Jahr, müsste zum Aufschrei führen“, so Dürr weiter. Die Genannten hatten auf klaffende Investitionslücken und Nachholbedarf sowie auf Aus- und Fortbildungslücken hingewiesen.

AfD fordert zusätzliche Steuermittel für die Feuerwehr

Klaus Dürr verweist darauf, dass die AfD eine Verdoppelung der veranschlagten Mittel allein für die Gemeindefeuerwehren beantragt habe, nachdem die Regierung zugeben musste, dass rund die Hälfte der Förderanträge abgelehnt worden sei. „Dass sich der Minister hinstellt und davon spricht, die Feuerwehr sei gut aufgestellt, ist nicht allein ein Beleg für die verlorene Bodenhaftung des Ministers; sie beweist zudem, dass er offenbar keine Ahnung vom Sachverhalt hat.“



„SPD und FDP lehnen sich mit ihrer Kritik an der grün-schwarzen Wohnungsbaupolitik weit aus dem Fenster. Dabei haben sie angesichts ihrer jahrelangen Regierungsverantwortung den Zustand mit herbeigeführt“, wundert sich Anton Baron, wohnungsbaupolitischer Sprecher der AfD-Landtagsfraktion.

Landtagsabgeordneter
Anton Baron

Auch SPD und FDP für Immobilien-Dilemma verantwortlich

SPD-Fraktionschef Andreas Stoch hatte etwa das Nichtfunktionieren des Marktes als Teil des Problems ausgemacht. Baron hierzu: „Das Nichtfunktionieren der SPD ist Teil des Problems! Diesen Umstand kann auch sozialistische Kampfrhetorik nichts ändern. Jeder Bauherr kennt die Probleme durch die unter SPD-Minister Schmid aufgeblähte Bauordnung.“

Diffamierungen, Beleidigungen und Kabarett-Einlagen: Rülke sollte den Beruf wechseln

Auch die FDP hatte in Regierungsverantwortung hier nie wirkliche Fortschritte erzielt. Dennoch tat sich ihr Fraktionsvorsitzender Hans-Ulrich Rülke nun als geläuteter Kritiker der kostspieligen Vorschriften hervor. „Wenn sich die FDP auch nur einen Deut für die Bürger im Ländle interessieren würde, wäre eine sachliche Zusammenarbeit in dieser Frage schon längst erfolgt. Die AfD war hierfür immer offen. Stattdessen konzentriert sich Rülke neben

Diffamierungen und Beleidigungen hauptsächlich auf Kabarett-Einlagen. Er sollte daher dringend den Beruf wechseln“, rät Anton Baron.

AfD steht für Senkung der Grunderwerbssteuer und Entschlackung der Landesbauordnung

Die AfD-Landtagsfraktion war hingegen der wohnungsbaupolitische Ideengeber der bisherigen Legislaturperiode. Neben einer Senkung der Grunderwerbsteuer lag der Fokus auch auf einer Entschlackung der Landesbauordnung. Hier wurde etwa eine klare Ablehnung der Flachdachbegrünungen, der Fahrradstellplatz-Pflicht und insbesondere der Energiesparverordnung geäußert. „Wir müssen außerdem den Urbanisierungswahn stoppen und die ländlichen Räume stärken. Hier kann günstiger Wohnraum geschaffen werden, indem Grundstücke zu klaren und verbindlichen Vergabe- und Mietpreisvorgaben unter ihrem Marktwert an private Investoren verkauft werden.“